

Aufnahmeverfahren für 2026-27

Zeit	Aktivität	Hinweise
23.02.2026 - 06.03.2026	Verbindliche Anmeldung (nur an der Wunschsche!) Mitzubringen sind:	• Anmeldebogen (liegt an der Schule auf und ist auf unserer Homepage unter www.hlw-steyr.at zu finden) inkl. Einverständniserklärung „Besondere Aufnahmeinformationen“ (gilt nicht für KM und DDM) • Geburtsurkunde im Original + Kopie • Schulnachricht im Original + Kopie (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschsche“ versehen, wieder zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 27.03.2026	Schulplatzzusage per Mail (1. Termin)	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt. Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein. Werden diese mit dem Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt , so ist die bereits erfolgte Aufnahme hinfällig .
bis spätestens 19.06.2026	Anmeldung an Zweitwunschsche möglich, wenn keine Aufnahme an Erstwunschsche erfolgen konnte. Diese Abgabe ist verpflichtend!	
03.07.2026 - 12 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung (bevorzugt per E-Mail)	Das Formular ist auf unserer Homepage unter www.hlw-steyr.at zu finden.
07.07.2026	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Die Prüfung muss an der Schule abgelegt werden, an der die definitive Anmeldung erfolgte. (Lichtbildausweis ist mitzubringen!) Basis der Prüfung ist der Jahresstoff der Vertiefung im jeweiligen Pflichtgegenstand. Es erfolgt keine Einladung zu den Prüfungen! Terminänderung vorbehalten (wird per Mail kommuniziert!)
10.07.2026	Schulplatzzuweisung (2. Termin)	Für SchülerInnen, die eine Aufnahmeprüfung abzulegen hatten.
10.07.2026 14.07.2026	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (Fachschule)

Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Mittelsche (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen)
- Abschluss einer Polytechnische Sche (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Sche
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Sche (Reife- und Diplomprüfung)

Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Mittelsche (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel „AHS-Standard“, oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen)
- Abschluss einer Polytechnische Sche (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Sche
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)